

**Dr. Magnus Brunner, LL.M.**  
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.390.925

Wien, 24. Juli 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 15097/J vom 24. Mai 2023 der Abgeordneten Julia Elisabeth Herr, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 3.:

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund aktueller wirtschaftlicher Entwicklungen (z.B. mit einem niedrigen Wirtschaftswachstum und einer Vielzahl an offenen Stellen) wird eine Absenkung der gesamten Steuer- und Abgabenquote angestrebt, um Beschäftigungsanreize zu setzen, die Wertschöpfung im Inland zu steigern und Investitionstätigkeiten zu attraktivieren. Diesen Zielsetzungen steht die Einführung einer neuen Steuer bzw. die Anhebung bestehender Steuern schon grundsätzlich entgegen. Im Besonderen ist die Erhebung von „Vermögenssteuern“ bzw. „Millionärsabgaben“ unterschiedlicher Ausprägung mit einem erheblichen administrativen Aufwand verbunden, der jedoch nicht zu den intendierten Aufkommens- bzw. Lenkungseffekten führt. So könnten sich etwa laut einer deutschen Studie aus dem Jahr 2021 die Kosten für die Erhebung bei dieser Steuerart auf 20 % des Aufkommens belaufen [Fuest, Clemens (2021)]. Zur Debatte über die Einführung einer Nettovermögensteuer in Deutschland.

Stiftung Familienunternehmen]. Insofern handelt es sich um eine mit hohen Vollzugskosten verbundene, volkswirtschaftlich jedoch ineffiziente Steuerart.

Eine aufkommensrelevante „Vermögenssteuer“ würde zwangsläufig die Substanz von Unternehmen und Privathaushalten, d.h. insbesondere Betriebsvermögen und unbewegliches Vermögen des Mittelstandes, erfassen und damit deren Investitions- und Vorsorgefähigkeit sowie Krisenresilienz gefährden. Eine Simulationsberechnung derselben Studie über knapp ein Jahrzehnt hat zudem gezeigt, dass bei einer Vermögenssteuer von 1 % die Investitionen der inländischen Unternehmen um 11 % zurückgingen, während es bei ausländischen sogar 20 % sind, was unserem Verständnis der Angemessenheit und Zielrichtung des Steuersystems nicht gerecht werden kann.

Gleichfalls nicht wünschenswert erscheinen eine Benachteiligung heimischer Sparer, die Schmälerung des im Inland angesparten Finanzvermögens bzw. eine Kapitalflucht in das Ausland. In anderen Bereichen hingegen könnten Ausweichprozesse stattfinden bzw. wäre bereits die Feststellung und Bewertung steuerlich relevanter Vermögenswerte mit Schwierigkeiten behaftet.

Aus den genannten Gründen wurde im Bundesministerium für Finanzen auch keine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich mit der Einführung von vermögensbezogenen Steuern auseinandersetzt. Darüber hinaus sind derartige Neuregelungen nicht Teil des Regierungsprogramms.

Zu 4. und 10. bis 13.:

Dem Bundesministerium für Finanzen liegen keine Informationen über derartige offizielle Ansuchen anderer Ministerien vor; darüber hinaus wird auf die obenstehenden Ausführungen hingewiesen.

Zu 5. und 6.:

Es fanden keine diesbezüglichen Termine statt.

Zu 7.:

Gemäß dem Country Report 2023 der Europäischen Kommission für Österreich haben „property taxes“ einen Anteil von rund 2,1 Prozent gemessen an den Gesamtsteuereinnahmen. Steuern auf den Vermögenszuwachs bei Kapitalvermögen

(KESt) beziehungsweise durch Veräußerung von Immobilien (ImmoESt) sind darin jedoch nicht enthalten.

Weiters sollte die Vermögensbesteuerung nicht unabhängig von der Einkommensbesteuerung analysiert werden. Eine starke Umverteilung der Einkommen, wie sie in Österreich stattfindet, wirkt indirekt auch auf eine gleichmäßige Verteilung der Vermögen. Dies bestätigt ebenso der genannte Country Report 2023. Darin heißt es wörtlich: „Im Allgemeinen wirkt das Steuer- und Sozialleistungssystem der Einkommensungleichheit wirksam entgegen. Das Steuer- und Sozialleistungssystem trug dazu bei, die Ungleichheit, gemessen durch den Gini-Koeffizienten, im Jahr 2021 um mehr als den EU-Durchschnitt zu verringern.“

Die effektive Umverteilung ist in Österreich im europäischen Vergleich also bereits überdurchschnittlich groß.

#### Zu 8. und 9.:

Zur Bewältigung der Corona-Krise und Abfederung der Teuerung hat die Bundesregierung mittlerweile zahlreiche (Teuerungsentlastungs-)Pakete beschlossen und umgesetzt. Zur Refinanzierung der getätigten Ausgaben tragen unter anderem die beschlossene Gewinnabschöpfung für Öl- und Gasfirmen sowie eine Erlösobergrenze für Stromerzeuger bei (Energiekrisenbeiträge „Strom“ und „Fossile Energieträger“). Eine Einführung von vermögensbezogenen Steuern ist, auch aus den vorhin genannten Gründen, nicht vorgesehen.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

